

# Urkunden

- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Lebenspartnerschaftsurkunde
- Sterbeurkunde
- mehrsprachige Geburts-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- oder Sterbeurkunde

werden vom Standesamt Burladingen in den Fällen ausgestellt, wenn der Personenstandsfall beim Standesamt Burladingen beurkundet wurde.

Die Personenstandsregister (-bücher) werden vom Standesamt jedoch nur innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fortführungsfrist geführt:

Eheregister:	80 Jahre
<hr/>	
Geburtenregister:	110 Jahre
<hr/>	
Sterberegister:	30 Jahre

Hieraus erteilt das Standesamt Auskunft und stellt Urkunden bzw. beglaubigte Abschriften/Ausdrucke aus. Ältere Personenstandsregister können im Archiv der Stadt Burladingen eingesehen werden.

## Voraussetzungen:

- Gültiger Personalausweis/Reisepass (bei persönlicher Abholung)
- Die Ausstellung von Personenstandsurkunden unterliegt **strengen datenschutzrechtlichen Bestimmungen**. Eine Urkunde darf nur den Personen, auf die sich der Eintrag bezieht, ausgehändigt werden.

## **Für alle anderen Personen gilt:**

- Vorlage einer Vollmacht einer berechtigten Person, auf die sich der Eintrag bezieht oder eines Nachweises des rechtlichen Interesses (z.B. Schreiben des Nachlassgerichts; vollstreckbarer Titel; Zwangsvollstreckungsbescheid).

## Gebühr:

Für die Ausstellung einer Personenstandsurkunde oder einer begl. Abschrift/eines begl. Ausdrucks aus den Personenstandsregistern:

je 12,00 €